

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 788/2014
Datum RR-Sitzung: 18. Juni 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Garstatt - Ried - Ruere in der Gemeinde Boltigen (K-Nr. 38048) Ausgabenbewilligung; Objektkredit; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2014 – 2016

1 Gegenstand

Die Weggenossenschaft Garstatt - Ruhren unterhält die Weganlage, die sich vom Gebiet Garstatt über Littisbach und Ried bis ins Gebiet Ruere erstreckt. Über diese Weganlage werden mehrere ganzjährig bewohnte Landwirtschaftsbetriebe und drei Alpen erschlossen. Die Weganlage ist die Basiserschliessung für ein Gebiet von rund 690 Hektaren. Dieses Gebiet umfasst vorwiegend landwirtschaftliche Nutz- und Sömmerungsflächen sowie rund 20 Hektaren unproduktive Flächen (Gerinne) und rund 205 Hektaren Wald.

Das Projekt sieht vor, den 4'270 Meter langen Wegabschnitt Garstatt - Ried - Ruere instand zu setzen, streckenweise zu sanieren sowie lokal massvoll auszubauen. Gleichzeitig soll die Ruersgrabebrücke saniert werden. Linienführung und Längenprofil werden nicht verändert. Bis auf lokale, talseitige Böschungssicherungen sind keine Kunstbauten vorgesehen.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 30, 36 und 38 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG, BSG 910.1)
- Art. 2 der Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV, BSG 910.113)
- Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 Abs. 3, 52 und 54 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 148, 151 Abs. 3 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits.
Gestützt auf Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe.

4 Massgebende Kreditsumme

Beitragsberechtigte Kosten	CHF	978'500.00
Kantonsbeitrag 30%, massgebende Kreditsumme	CHF	293'550.00

Mit dem Kantonsbeitrag kann zusätzlich ein Bundesbeitrag von CHF 311'355.00 ausgelöst werden.



Preisstandklausel: Produktionskosten-Index (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV), Stand 1. Quartal 2014.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rechnungsjahr: 2014 bis 2016
Betrag: CHF 293'550.00
KLER-Kreis: 1697 Amt für Landwirtschaft und Natur
Produktgruppe: 03.19.9180 Landwirtschaft
Konto: 565000 Investitionsbeiträge an private Institutionen
Kostenträger: 91802021

Voraussichtliche Zahlungen:	2014	CHF	120'000.00
	2015	CHF	110'000.00
	2016	CHF	63'550.00
	Total	CHF	<u>293'550.00</u>

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2014 und im Aufgaben- und Finanzplan 2015 und 2016 eingestellt.

6 Begründung

Neun landwirtschaftliche Haupt- und sechs Nebenerwerbsbetriebe aus dem Genossenschaftsgebiet sowie siebzehn Landwirtschaftsbetriebe aus den übrigen Gemeindegebieten von Boltigen und Zweisimmen nutzen die Weganlage als Basiserschliessung zu ihren Bewirtschaftungsflächen und Liegenschaften.

Von 1964 bis 1968 wurde die Weganlage erstmals mit finanzieller Hilfe von Bund und Kanton asphaltiert, ohne dabei den Unterbau bedürfnisgerecht zu verstärken. Nach den etappenweise ausgeführten Sanierungen zwischen 1990 und 1995 haben sich aufgrund mangelhafter Tragfähigkeit des Unterbaus in Kombination mit zunehmenden Belastungen über weite Strecken Setzungen und Risse gebildet. Die Schäden haben trotz sachgemäsem Unterhalt im Laufe der Jahre zugenommen. Heute sind klare Hinweise auf strukturelle Schäden zu erkennen.

Die Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens sind in das Projekt eingeflossen. Dieses hat öffentlich aufgelegt, ohne dass Einsprachen eingegangen sind. Mit dem Gesamtbauentscheid vom 30. April 2014 hat das Regierungsstatthalteramt Obersimmental – Saanen das Bauvorhaben bewilligt.

Die Unterstützung des Vorhabens entspricht der Strategie Strukturverbesserungen 2014 der Volkswirtschaftsdirektion vom 8. November 2010.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

